



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Vorgehen bei Verdacht auf einen Vergiftungsfall durch Pflanzenschutzmittel am Bienenstand

1. Gesamtübersicht vom Bienenstand (Foto)
Bild vom betroffenen Volk bzw. von den betroffenen Völkern (Foto)
2. Beschreibung des/der einzelnen Bienenvolkes/Bienenvölker
Volksstärke, Brutwaben, ausgeräumte Brut, Menge und geschätztes Alter der toten Bienen usw. (schriftlich festhalten, evtl. Skizze anfertigen)
3. Anzeige des Schadens bei allen zuständigen Behörden und Stellen je nach Reihenfolge des Meldesystems des jeweiligen Imker-/Landesverbandes
(kann direkt beim Landesverband nachgefragt werden):

Dazu können gehören:

- Gesundheits- und Hygieneobmann/Bienensachverständige des Vereins
 - Polizei/Pflanzenschutzämter (Landwirtschaftsämter)/Veterinärbehörde
Polizeibeamte sind Zeugen, Gesundheits- und Hygienewart/Bienensachverständige gelten als Sachverständige. Wenn Verdacht geäußert werden kann, dann Mitteilung an Polizei und Anzeigenerstattung.
 - Imker-/Landesverband ist für die Weiterleitung der Schadensmeldung an die Versicherung wichtig.
 - Verständigung des zuständigen Fachzentrums für Bienen/Bieneninstituts
4. Sicherstellung (möglichst innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung des Schadens)
 - Ca. 1.000 tote Bienen (100 g) im Beisein der Polizei/des Pflanzenschutzdienstes mit Einweghandschuhen in Pappschachtel füllen.
Verunreinigungen mit Gras, Erde etc. möglichst vermeiden.
 - Sollte ein frisch gespritztes Feld in der Nähe sein, die Polizei bitten, dort ebenfalls eine Pflanzenprobe (ca. 100 g Blüten, Blätter) mit neuen Einweghandschuhen zu nehmen und in einen wasserdichten Gefrierbeutel o. ä. zu geben bzw. unter amtlicher Aufsicht/Zeugen, die Proben selbst sicherstellen.
 5. Zwischenlagerung von Bienen- und Pflanzenproben für 2 - 3 Tage (z. B. über Wochenende) im Kühlschrank, ab 4 Tagen tiefgefroren.
 6. Schnellstmögliche Übersendung an das **Julius-Kühn-Institut nach Braunschweig**:
 - gesicherte tote Bienen
 - verdächtige Pflanzenprobe (getrennt voneinander verpackt)
 - **vollständig ausgefüllter Antrag auf Untersuchung von Bienenvergiftungen**
(im Internet unter www.jki.bund.de/de/startseite/fachinformationen/pflanzenschutz/bienen.html abrufbar oder beim Landesverband erhältlich).
 - evtl. Fotos und Skizzen
 7. Was sollte mitgeführt werden:
Fotoapparat, Einweghandschuhe, kleine Pappschachteln (z. B. von Käseecken), Verschlussbeutel aus Plastik, Papier und Stift